

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.071.206

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9585/J-NR/2022

Wien, am 25. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, und weitere haben am 27.01.2022 unter der **Nr. 9585/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 8199/AB betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie viele Rechtsfälle (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht) hat das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend im Zeitraum 1.1.2020 bis 11.1.2021 (Amtszeit BM a.D. Christine Aschbacher) insgesamt an die Finanzprokuratur zur Begutachtung bzw. Rechtsvertretung weitergeleitet?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Zivilrecht (Frage 1)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Strafrecht (Frage 1)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Verwaltungsrecht (Frage 1)?*

Das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat insgesamt drei Rechtsfälle an die Finanzprokuratur weitergeleitet, wovon zwei das Zivilrecht und einer das Verwaltungsrecht betreffen.

Zu den Fragen 5 bis 8

- *Wie viele Rechtsfälle (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht) hat das Bundesministerium für Arbeit seit 11.1.2021 (Amtszeit BM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher) insgesamt an die Finanzprokuratur zur Begutachtung bzw. Rechtsvertretung weitergeleitet?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Zivilrecht (Frage 5)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Strafrecht (Frage 5)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Verwaltungsrecht (Frage 5)?*

Das Bundesministerium für Arbeit hat insgesamt einen Rechtsfall an die Finanzprokuratur weitergeleitet, welcher das Verwaltungsrecht betrifft.

Zur Frage 9

- *Wie viele Rechtsfälle (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht) hat das Arbeitsmarktservice (AMS) seit dem 1.1.2020 insgesamt an die Finanzprokuratur zur Begutachtung bzw. Rechtsvertretung weitergeleitet?*

Das Arbeitsmarktservice hat insgesamt 802 Rechtsfälle an die Finanzprokuratur übermittelt.

Zu den Fragen 10 bis 12

- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Zivilrecht (Frage 9)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Strafrecht (Frage 9)?*
- *Wie viele Rechtsfälle betreffen das Verwaltungsrecht (Frage 9)?*

Zur Frage, ob die Fälle das Zivil-, Straf- oder Verwaltungsrecht betreffen, liegen keine genauen Aufzeichnungen vor. Zumeist betreffen die Fälle jedoch das Zivilrecht, da es sich überwiegend um Rückforderungen infolge von Insolvenzverfahren von Unternehmen oder um die Nicht-Zahlung von Rückforderungen handelt.

Zu den Fragen 13 und 14

- *Besteht keinerlei Reporting der Finanzprokuratur an den „Klienten“ AMS bzw. das Bundesministerium für Arbeit, welchen Stand die einzelnen Rechtsfälle haben?*
- *Wenn ja (Frage 13), warum nicht?*

Die Finanzprokuratur berichtet bei jedem einzelnen Fall, zu dem sie beauftragt wurde, laufend über den Stand des Verfahrens an das Arbeitsmarktservice (AMS).

Eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit über den Stand aller Rechtsfälle gibt es jedoch nicht.

Zur Frage 15

- *Wenn ein Reporting an den „Klienten“ AMS bzw. das Bundesministerium für Arbeit besteht (Frage 13), wie viele AMS-Förderungen von Scheinfirmen konnten als Privatbeteiligter bzw. als Förderungsgeber seit dem 1.1.2020 auf dem Rechtsweg wieder zurückgeholt werden?*

Da es, wie in der Beantwortung zur Frage 13 dargelegt, keine automatisierten Auswertungsmöglichkeiten über den Stand der Rechtsfälle bzw. dem Stand der Einbringung von finanziellen Rückforderungen gibt, liegen dem AMS dazu keine gesammelten, aktuellen Informationen vor.

Zur Frage 16

- *Entscheidet die Finanzprokuratur „autonom“, dh. ohne Konsultation des „Klienten“ AMS bzw. des Bundesministeriums für Arbeit, ob gegen eine Scheinfirme bei AMS-Förderungen vorgegangen wird, oder entscheiden doch die betroffenen „Klienten“, die ja die Finanzprokuratur beauftragt haben?*

Die Finanzprokuratur spricht gegenüber dem AMS abhängig vom Einzelfall Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt sodann dem AMS, welches den Empfehlungen der Finanzprokuratur in aller Regel folgt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

